

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Schleifrain – 3. Änderung“, Steinheim a.d.Murr
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinderat der Stadt Steinheim a.d.Murr hat in seiner öffentlicher Sitzung am 25.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Schleifrain - 3. Änderung“ gefasst, **der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht wird.**

Die Abgrenzung ist aus der nachstehenden Lageplanskizze des Büros FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur, Stuttgart vom 25.04.2023, die unverbindliche Grundlage ist, ersichtlich.

Anlass für die Bebauungsplanänderung sind verschiedene Bauanträge und Bauanfragen zu Wohnbebauung in diesem Bereich; im Flächennutzungsplan 2025 - 1. Änderung ist der Geltungsbereich als bestehende gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, eine ortsbildverträgliche Nutzungsmischung, angemessene Freiflächen für Wohnnutzungen und eine der Topografie angemessene stadtbildverträgliche bauliche Entwicklung ermöglicht werden. Letzteres auch aufgrund der Lage des Plangebiets, der als nordöstlicher Stadteingang (aus Kleinbottwar kommend) wahrgenommen wird und daher eine repräsentative Funktion übernimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts.

Steinheim a.d.Murr
Thomas Winterhalter, Bürgermeister